Folgende Unterlagen werden bei Antrag auf Erteilung einer

- Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Abs. 1 GüKG)
- Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009) benötigt.

Unterlagen des antragstellenden Unternehmens:

1.	Antrag
2.	Auszug aus dem Handelsregister (bei Handelsgesellschaften z.B. GmbH, OHG, KG)
	oder Auszug aus dem Genossenschaftsregister (z.B. bei eG)
	oder
	GbR-Vertrag und Gewerbeanmeldung (bei GbR Gesellschaften)
	oder Gewerbeanmeldung (bei Einzelgewerbe)
	oder
	Partnerschafts- bzw. Vereinsregisterauszug (bei allen Nachweisen reicht jeweils eine beglaubigte Abschrift oder als amtlicher Ausdruck)
3.	Nachweis der Vertretungsberechtigung
4.	Polizeiliches Führungszeugnis für alle zur Vertretung berechtigten Personen z.B. Geschäftsführer (nicht älter als 3 Monate bei Antragstellung)
5.	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
	für alle zur Vertretung berechtigten Personen z.B. Geschäftsführer (nicht älter als 3 Monate bei Antragstellung)
6.	Weitere Nachweise der persönlichen Zuverlässigkeit nach § 2 der Berufszugangsverordnung
	für den Güterkraftverkehr.
	Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes
	Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde (Fachbereich Finanzen (20/2), Gerichtsstr.
	 10, 46236 Bottrop Unbedenklichkeitsbescheinigungen bzw. Mitgliedsbescheinigungen der Träger der
	Sozialversicherung <u>und</u> der zuständigen Berufsgenossenschaft
7.	(nicht älter als 3 Monate bei Antragstellung) Eigenkapitalbescheinigung, ggf. mit Zusatzbescheinigung (nicht älter als ein Jahr bei
\	Antragstellung)
	Erforderliches Eigenkapital:
	mindestens 9.000 EUR für ein genutztes Fahrzeug
	5.000 EUR für jedes weitere genutzte Fahrzeug ab 3,5 Tonnen 000 6 für jedes weitere Kreftfehrzeug mit einer Cosemtmasse von 3,5 bis 3,5 Tonnen
	• 900 € für jedes weitere Kraftfahrzeug mit einer Gesamtmasse von 2,5 bis 3,5 Tonnen
	Erforderliches Eigenkapital beim Einsatz von Fahrzeugen mit einer Gesamtmasse von
	 ausschließlich 2,5 bis 3,5 Tonnen, die grenzüberschreitend eingesetzt werden: 1.800 € für das erste genutzte Kraftfahrzeug
	900 € für jedes weitere Kraftfahrzeug
	Das bedeutet, dass Fahrzeuge, die nur in Deutschland eingesetzt werden, erst ab 3,5 Tonnen
	Gesamtmasse eine Genehmigung benötigen und Fahrzeuge die im Ausland eingesetzt werden,
8.	bereits ab 2,5 Tonnen Gesamtmasse eine Genehmigung benötigen. Nachweis der fachlichen Eignung (Auskünfte über Erwerb und Ausstellung erteilt die IHK)
9.	Fahrzeugliste (Bestandliste Eigenfahrzeuge oder Miet- oder Leasingvertrag)
10.	Nachweis des Betriebssitzes (gemäß beigefügter Liste)

zusätzlich

Unterlagen des Verkehrsleiters:

11.	Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate bei Antragstellung)
12.	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate bei Antragstellung)
13.	Nachweis der fachlichen Eignung
14.	Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses Interner VL = Arbeitsvertrag, externer VL = Geschäftsbesorgungsvertrag (Beide Verträge mit Angabe der Arbeitszeiten, der Bezahlung und detaillierter Beschreibung der Tätigkeit)

Das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind für Bottroper Bürger im Bürgerbüro im Erdgeschoss des Rathauses, Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop zu beantragen.